

Auftreten des Demos, nicht in Person, sondern als allegorische Figur ist durchaus Nebensache.“ Nicht als „allegorische Figur“ und nicht „verhüllt“ tritt der Demos auf der Bühne auf, sondern im Gegenteil, wir meinen oft das Volk selbst und nicht eine Personifikation in Gestalt eines alten Mannes auf der Bühne zu sehen, — und doch bekam das Stück den ersten Preis!

III.

Schluss.

Nach dieser Betrachtung der Angriffe auf den Demos in den aristophanischen Komödien kommen wir zu folgendem Ergebnisse: Wohl erlaubt sich der Dichter ein freies Wort gegen die Fehler des Demos,¹⁾ aber alle seine Komödien zeigen, daß er eine Rückkehr zum Besseren wünscht, und gerade deswegen greift er den Demos so unverhüllt an; aber **er bekämpft nie und nirgends die Demokratie grundsätzlich als falsches Prinzip** — außer vielleicht in den „Babyloniern“. Er tut sich nicht wenig darauf zugute die Athener in vielen Dingen eines Besseren belehrt zu haben,²⁾ wenn auch seine Komödien in dieser Hinsicht wohl nie einen wirklichen Erfolg hatten. Sein Ideal fand er, nach den erhaltenen Komödien zu schließen, nicht in den Bestrebungen der Oligarchen, sondern in der „guten alten Zeit“ der Perserkriege; das geht schon aus den schönen Liedern hervor, die er zum Preise jener Heldenzeit singt (z. B. Eq. 565 ff.). Er scheint also ein Anhänger der gemäßigten Demokratie gewesen zu sein, welche damals bestand. Freilich mußte er sich bei nüchterner Überlegung wohl selber sagen, daß dies kein erreichbares politisches Ideal sei, sondern daß nur ein Reaktionär die Wiederherstellung der damaligen Verfassung wünschen könne; aber es kam ihm wohl gar nicht

¹⁾ Diese sind es, die Chrysostomus meint mit den Worten „εἴ τι μὴ καλῶς ἔπραττον“ (cf. p. 3 f.).

²⁾ Vgl. die Parabase der „Wespen“ (V. 1037 ff.) und der „Acharner“ (V. 633 ff.).

darauf an ein positives politisches Glaubensbekenntnis in seinen Komödien niederzulegen, sondern er wollte nur das Gute der alten Zeit dem Schlimmen seiner Zeit gegenüberstellen. Gut drückt Kaibel¹⁾ des Aristophanes politische Stellung mit den Worten aus: „Er ist also kein *μισόδημος*, wohl aber ein *μισοχλος* und *μισοδημάγωγος*.“ Er hat demnach einen wesentlich andern Standpunkt als Pseudo-Xenophon, den wir mit vollem Recht einen *μισόδημος* nennen können.

So vermögen wir nun unsern Satz: „*χωμαρδεῖν δ' αὖ καὶ κακῶς λέγειν τὸν μὲν δῆμον οὐκ ἔδωκεν*“ zu interpretieren, wenn wir *δῆμος* = *δημοκρατία* setzen: „Die Demokratie, das demokratische Prinzip in die Komödie zu bringen und zu verspotten, lassen sie nicht zu, damit sie, d. h. die Souveränität des Volkes, nicht in Mißkredit gebracht würden.“ Daß wir *δῆμος* = *δημοκρατία* setzen dürfen, beweisen mehrere Stellen bei Thukydides, nämlich VIII 65, 1: „*τοὺς δῆμους ἐν ταῖς πόλεσιν κατέλυνον*“ (vgl. die Klageform „*κατάλυσαι τοῦ δήμου*“) und I 107, 4: „*δῆμον . . . καταπαύσειν*“, wozu der Scholiast bemerkt: „*δῆμον | δημοκρατίαν*.“²⁾

Diese Lösung des Problems wird bestätigt durch die Auseinandersetzungen Professor Dr. Roemers in der eben zitierten Abhandlung (p. 643). Auf Grund genauer Exegese und Zusammenstellung unseres Satzes mit dem Vorhergehenden, auf deren Notwendigkeit schon „*αὖ*“ hinweist, kommt er zu demselben Resultat und erklärt: „Es ist ein Ausfluß derselben Anschauung, aus derselben Anschauung heraus (das heißt *αὖ*) gestatten sie einen Angriff durch die Komödie und eine Herabsetzung der durch den Demos repräsentierten Volkssouveränität nicht, . . . damit nicht die demokratische Verfassung als eine durch und durch unpassende und unbrauchbare Regierungsform hingestellt wird.“

Auch Zelle kommt im wesentlichen zu demselben Ergebnis, daß nämlich Aristophanes „fast alle Einrichtungen des

¹⁾ Realenzykl., a. a. O., Sp. 986.

²⁾ Cf. Roemer, „Zur Kritik und Exegese von Homer, Euripides u. s. w.“, p. 643, und Pauly-Wissowa, Realenzykl. s. v. „*δῆμος*“, Sp. 154.

damaligen Staates bekämpfte“, aber deswegen noch nicht „die Grundlagen dieses Staates umstürzen und ein oligarchisches Regiment einführen wollte“ (a. a. O., p. 19). Allerdings wendet er es nicht auf unsern Satz aus Pseudo-Xenophon an, dessen Heranziehung nicht im Rahmen seiner Untersuchung lag.

Der entgegengesetzten Ansicht ist Couat; er sieht in den Angriffen des Aristophanes, besonders denen auf die Taggelder, und in der Personifikation des Demos in den „Rittern“ einen Angriff auf die Demokratie selbst (a. a. O., p. 110, 112, 121). Daß der Dichter diese damit nicht treffen wollte, haben wir bei der Behandlung der betreffenden Angriffe schon nachzuweisen versucht. Infolge jener Ansicht vermag Couat auch den Satz aus Pseudo-Xenophon nicht befriedigend zu erklären, er sagt, er müsse annehmen, daß in dem einen Fall das Gesetz angewandt wurde, in dem andern nicht (p. 55). Mit der Aufstellung allerdings scheint er mir recht zu haben, daß zu einer diesbezüglichen Anklage kein besonderes Gesetz gegen die Komödie nötig war, sondern die bestehenden darauf angewandt werden konnten (p. 56).

Wenn wir nun näher untersuchen, unter welcher Form eine Anklage wegen Verspottung der Demokratie eingereicht werden konnte, so müssen wir zunächst Stellung nehmen zu den Ansichten Busolts und Dunckers (cf. p. 22). Busolt entscheidet sich für die Klage „ἀδικεῖν τὸν δῆμον“, gestützt auf Meier und Schömann.¹⁾ Allerdings war dieses Strafgesetz von sehr allgemeinem Inhalt, was für unsern Fall ja günstig wäre; die Tatsache aber, daß die Verhandlung in der Volksversammlung stattzufinden hatte, paßt nicht; denn, wie wir von Aristophanes selbst erfahren (Ach. 379), war die Verhandlung wegen der Babylonier im Rat. In dieser Beziehung würde besser passen die von Duncker angenommene „γραφὴ ἀδικίας πρὸς τὸν δῆμον“, welche als εἰσαγγελία, also gewöhnlich vor dem Rat eingebracht wurde, doch scheint ihr Inhalt nicht so

¹⁾ Meier und Schömann-Lipsius, Der attische Prozeß, Berlin 1883/87, p. 426.

allgemein gewesen zu sein, daß er auf unsern Fall passen würde (cf. Meier und Schömann, p. 425).

Da es sich in unserm Falle um prinzipielle Bekämpfung der Demokratie handelt, so ist eine dritte Art die passendste, nämlich die Klage wegen *κατάλυσις τοῦ δήμου*, welche ebenfalls als *εἰσαγγελία* eingereicht wurde. Darüber schreibt Meier (p. 420): „Es findet eine Klage auf Verrat und Umsturz der Verfassung auch dann statt, wenn nur ein Versuch diese Verbrechen auszuüben gemacht, nur die Absicht sie auszuüben durch irgend eine sichtbare Handlung an den Tag gelegt worden ist.“ Diese Art der Klage scheint uns besonders deswegen zu passen, weil sie einen weiten Spielraum ließ und schließlich jeder persönlich gereizte Kläger hoffen mochte in irgend einem Punkt dem Dichter Gedanken an *κατάλυσις τοῦ δήμου* vorwerfen zu können.

Wenn wir ein so vielumfassendes Gesetz annehmen, so erklärt sich auch der Umstand, daß wir sonst nichts von einem Verbote *μὴ κομωρδεῖν τὸν δῆμον* hören; es fiel eben unter den höheren Begriff der *κατάλυσις τοῦ δήμου*. Ebenso erklärt sich der weitere Umstand, daß wir bloß in einem Fall von einer Klage gegen einen Dichter wegen Verspottung des Demos etwas erfahren.¹⁾ Denn eine solche Verspottung, wie sie in dem Verbot gemeint war, kam eben höchst selten vor und es wurden solche Stücke wohl meistens von dem Archon nicht zugelassen (cf. Roemer, a. a. O., p. 643). Andererseits fällt aber auch neues Licht auf die Klage nach Aufführung der „Babylonier“, über die wir nicht hinwegkommen. In diesem Stücke mag der noch sehr junge und in politischen Dingen unerfahrene Dichter sich mehr oder minder eng an die Oligarchen angeschlossen haben, die er später, als er ihre Ziele deutlicher erkannte, verließ. Inwieweit nun die Demokratie in den „Babyloniern“ angegriffen war, können wir nicht mehr sagen; in sehr staatsgefährlicher Weise wohl nicht, sonst wäre Kalli-

¹⁾ Die „Ritter“ können wir nicht hierher rechnen, weil uns gar nichts überliefert ist, daß die Klage wegen derselben den obigen Grund hatte.

stratos nicht so glimpflich davongekommen. Möglich ist, daß Beamte des Staates derart angegriffen waren, daß man daraus, wenn man wollte, eine Klage *καταλύσεως τοῦ δήμου* formen konnte, woraus sich zwar noch keineswegs ein spezielles Verbot Beamte zu verspotten ergeben, aber doch das Schol. zu Ach. 378 erklärlicher würde (cf. Roemer, a. a. O., p. 643).

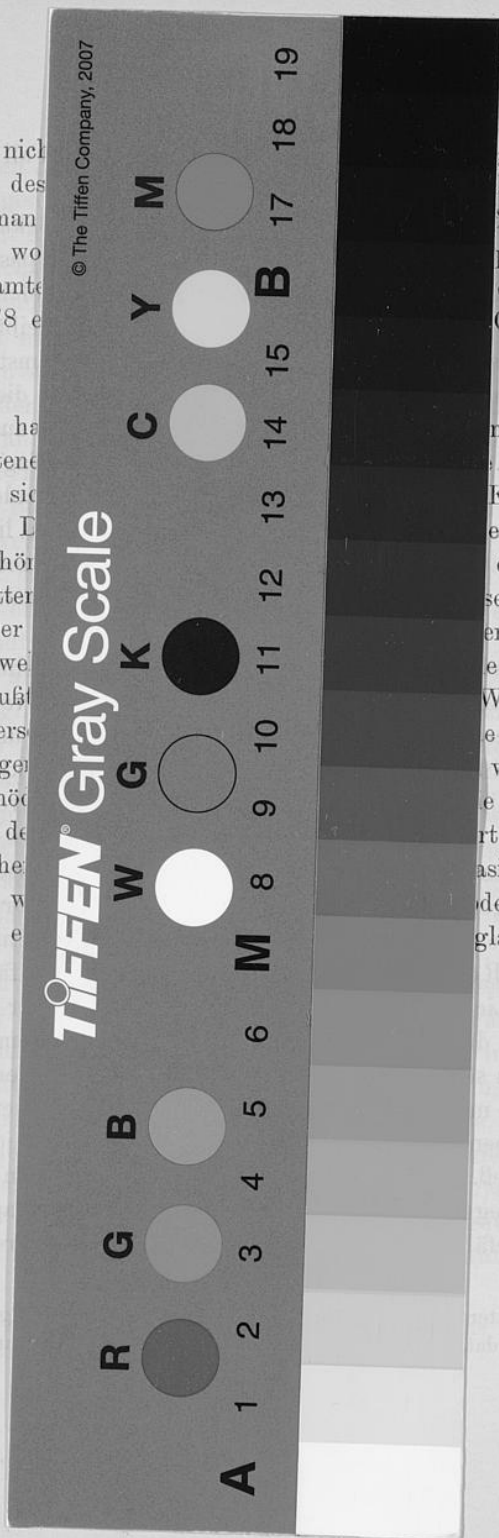
So haben wir bei dem Versuche die Lösung eines vielumstrittenen Problems zu finden gesehen, wie der attische Demos sich im Lichte der aristophanischen Komödie ausnimmt. Das Bild, das wir von ihm bekommen haben, ist kein schönes, aber wir müssen uns hüten vor dem Glauben, wir hätten da ein historisch treues Porträt dieses Volkes vor uns. Der Komödiendichter ist kein Historiker, er schreibt für die Mitwelt und nicht für die Nachwelt. Seine Zeitgenossen aber wußten in den Komödien Dichtung und Wahrheit wohl zu unterscheiden und sie erfreuten sich gerade an den Erdichtungen und Übertreibungen. So sollen auch wir, wenn wir die Komödien genießen wollen, sie nehmen, wie sie sind, und uns an dem Völklein erfreuen, das da geschildert wird, dessen Schwächen uns mit so viel Komik und Phantasie vor Augen geführt werden, daß wir mitunter uns dem Boden der Wirklichkeit entrückt und in ein Märchen versetzt glauben.

stratos nicht
Beamte des
wenn man
konnte, wo
bot Beamte
Ach. 378 e

So ha
umstrittene
Demos sic
nimmt. D
kein schön
wir hätten
uns. Der
die Mitwe
aber wußt
zu unters
dichtungen
die Komö
uns an de
Schwäche
geführt w
lichkeit e

glich ist, daß
man daraus,
διφρον formen
spezielles Ver-
das Schol. zu
O., p. 643).

ng eines viel-
der attische
Komödie aus-
en haben, ist
dem Glauben,
ses Volkes vor
er schreibt für
e Zeitgenossen
Wahrheit wohl
e an den Er-
wir, wenn wir
e sie sind, und
rt wird, dessen
asie vor Augen
den der Wirk-
glauben.



1848

Die erste Hälfte des Jahres 1848 war für die deutsche Nation eine Zeit der größten Krisis. Die Revolution hatte sich ausgebreitet, die Verfassungen waren in Frage gestellt, die Könige hatten ihre Throne verloren. In dieser Zeit hat der Verfasser dieses Buches gelebt und gearbeitet. Er hat die Ereignisse mit eigenen Augen gesehen, er hat die Leidenden mit eigenen Händen geholfen. Er hat die Freiheit geliebt, er hat die Gerechtigkeit geliebt, er hat die Wahrheit geliebt. Er hat die Freiheit geliebt, er hat die Gerechtigkeit geliebt, er hat die Wahrheit geliebt.

Die zweite Hälfte des Jahres 1848 war eine Zeit der Ruhe. Die Revolution war beendet, die Verfassungen waren wieder hergestellt, die Könige hatten ihre Throne wieder bekommen. In dieser Zeit hat der Verfasser dieses Buches gelebt und gearbeitet. Er hat die Ereignisse mit eigenen Augen gesehen, er hat die Leidenden mit eigenen Händen geholfen. Er hat die Freiheit geliebt, er hat die Gerechtigkeit geliebt, er hat die Wahrheit geliebt.

Die dritte Hälfte des Jahres 1848 war eine Zeit der Hoffnung. Die Revolution war beendet, die Verfassungen waren wieder hergestellt, die Könige hatten ihre Throne wieder bekommen. In dieser Zeit hat der Verfasser dieses Buches gelebt und gearbeitet. Er hat die Ereignisse mit eigenen Augen gesehen, er hat die Leidenden mit eigenen Händen geholfen. Er hat die Freiheit geliebt, er hat die Gerechtigkeit geliebt, er hat die Wahrheit geliebt.